



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/3931 –

Frage Nummer 1

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr zu einer Veranstaltung mit dem österreichischen Rechtsextremisten Martin Sellner am 18.10.2024 in Neu-Ulm vorliegen (Organisation, Mobilisierung, Veranstaltungsort, Polizeieinsatz, angegriffene Personen und eingeleitete polizeirechtliche Schritte), wie sie beurteilt, dass sich der mit einem Aufenthaltsverbot belegte Sellner der Maßnahme entziehen konnte, und ob AfD-Aktive sowie sonstige Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten aus Bayern an der unterbundenen Veranstaltung teilgenommen haben?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Seit 30.09.2024 teilte Martin Sellner öffentlich mit, dass er am 18.10.2024 in Ulm eine Lesung aus seinem Buch „Remigration“ halten und dabei auch über das Thema seines nächsten Buches „Importierte Wähler – Biowaffe ethnische Wahl“ sprechen will.

Am Abend des 18.10.2024, gegen 18:20 Uhr, wurde der Polizeiinspektion Neu-Ulm bekannt, dass es konkrete Verdachtsmomente gebe, dass sich Herr Sellner im Keller eines Gebäudes in der Bahnhofstraße in Neu-Ulm aufhalten soll.

Die Stadt Neu-Ulm hatte am Mittag des 18.10.2024 ein Aufenthaltsverbot für das Stadtgebiet Neu-Ulm für Herrn Sellner erlassen. Die Stadt Neu-Ulm wollte Herrn Sellner dieses Aufenthaltsverbot nunmehr persönlich zustellen. Zur Aushändigung des Aufenthaltsverbotes wurde das Gebäude durch einen Mitarbeiter der Stadt Neu-Ulm und Einsatzkräfte der Polizei betreten.

Vor Ort konnten rund 40 Personen festgestellt werden. Herr Sellner wurde nicht angetroffen. Da aufgrund der Feststellungen vor Ort der Verdacht bestand, dass es sich um eine nicht angezeigte öffentliche Veranstaltung mit Alkoholausschank ohne Schankerlaubnis handelte, wurde die Veranstaltung beendet. Beim Vermieter und einer weiteren Person wurde die Identität festgestellt.

Ob Herr Sellner tatsächlich vor Ort zugegen war, ist behördlicherseits ungesichert. Entsprechend kann auch keine Beurteilung hinsichtlich einer möglichen Flucht von Herrn Sellner erfolgen.

Über die Anwesenheit von Personen, die dem rechtsextremistischen Milieu aus Bayern zugerechnet werden können, liegen dem Polizeipräsidium Schwaben Süd/West keine gesicherten polizeilichen Erkenntnisse vor.

